



Amt für Gebäude- und Beteiligungsverwaltung

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.
B-7292/2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit, Soziales und öffentliche Ordnung	22.11.2021
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021

Titel:

5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die in der Anlage beigefügte 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Luckenwalde vom 29.09.2010.

Finanzielle Auswirkung: [ja] kostenrechnende Einrichtung

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter Gebäude- und
Beteiligungsverwaltung

Sachbearbeiterin
Abt. Beitrags- und
Grundstücksverwaltung

Amtsleiter Bauhof

Erläuterung/Begründung:

Das Straßenverzeichnis, welches gemäß § 2 Absatz 1 Bestandteil der Straßenreinigungssatzung ist, wird wie folgt geändert:

Stadt Luckenwalde

Lfd. Nr. 53:

Dahmer Straße

von RK 2 in RK 3

Die Dahmer Straße war vor der Straßensanierung in die RK 2 eingestuft. Mit Fertigstellung der Sanierung soll der Straßenbereich insgesamt in die RK 3 eingestuft werden.

Lfd. Nr. 90:

Ginsterweg

von RK 4 in Anliegerpflicht

Der Ginsterweg im Bereich der Hausnummern 1 - 7 ist u. a. durch höher liegende Gullis im sehr unebenen Fahrbahnbereich mittels Winterdiensttechnik nicht im gewünschten Maße erreichbar. Demnach sollen die Reinigung als auch der Winterdienst auf der Fahrbahn gemäß § 49a Absatz 4 Punkt 2 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) auf die Anlieger, wie bereits in mehreren Anliegerstraßen des Stadtgebietes praktiziert, übertragen werden.

Lfd. Nr. 158

Neue Baruther Straße

Aufnahme in Anliegerpflicht

Der unbefestigte Weg der Neuen Baruther Straße zwischen Hausnummer 5 und 6 ist bisher nicht im Straßenverzeichnis erfasst. Hier sollen die Reinigung als auch der Winterdienst auf der Fahrbahn gemäß § 49a Absatz 4 Punkt 2 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStrG) auf die Anlieger, wie bereits in mehreren Anliegerstraßen des Stadtgebietes praktiziert, übertragen werden.

Ortsteil Kolzenburg

Lfd. Nr. 9

Der Markendorfer Weg ist bisher nicht im Straßenverzeichnis erfasst und wird unter Nr. 9 eingefügt. Hier werden Winterdienstleistungen durch die Stadt durchgeführt. Demnach ist die Aufnahme in die RK 4 (Reinigung der Fahrbahn durch den Anlieger; Winterdienst der Dringlichkeitsstufe II durch die Stadt) erforderlich.

Anlagen:

Anlage 1 - 5. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung vom 29.09.2010

Anlage 2 - Straßenverzeichnis ab 2022

Anlage 1 zur BSVL - 5. Änderungssatzung STRS

Anlage 2 zur BSVL - Straßenverzeichnis ab 2022